

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 0615	
		Datum:	29.08.2016
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Steuerungsstelle Recht und Beratung		

Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“

Beschlussempfehlung:

Dem Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ wird zugestimmt.

Begründung:

d-NRW initiiert und begleitet Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. In den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.).

Die NRW-Landesregierung will dem vor mehr als zehn Jahren gegründete staatlichen-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform geben. Hierzu hat sie im Juli 2016 einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR) in den NRW-Landtag eingebracht.

Hierbei soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Der zentrale Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) haben in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 06.07.2016 die Neuausrichtung von d-NRW grundsätzlich im kommunalen Interesse vor dem Hintergrund einer ebenenübergreifenden, medienfreien kommunal staatlichen Zusammenarbeit begrüßt (siehe Anlage Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

06.07.2016).

Kosten für den Beitritt entstehen durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,-- €.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 06.07.2016